

**Veröffentlichung des Ergebnisses**  
gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)  
zum  
**FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN**  
**ÜBERNAHMEANGEBOT**  
gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG  
der

**UniCredito Italiano S.p.A.**

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien

an die Aktionäre der

**Bank Austria Creditanstalt AG**

Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, Österreich  
(„BA-CA“)

Die UniCredito Italiano S.p.A. („UniCredit“, oder die „Bieterin“) hat am 26. August 2005 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Bank Austria Creditanstalt AG gelegt (das „Angebot“). Die ursprüngliche Angebotsfrist wurde mit 36 Börsentagen festgelegt. Die Bieterin verlängerte das Angebot am 12. Oktober 2005 um weitere neun Börsentage (die „Verlängerung“). Das Angebot konnte daher bis einschließlich 31. Oktober 2005 angenommen werden.

Das Angebot, die Verlängerung sowie eine Ergänzung zur Angebotsunterlage wurden am 26. August 2005 (das Angebot), am 12. Oktober 2005 (die Verlängerung) und am 28. Oktober 2005 (die Ergänzung) im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf der Homepage der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht.

Die erfolgreiche Abwicklung des **BA-CA Angebotes** hängt noch von den nachstehenden Bedingungen ab:

- (i) Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung im Sinn des österreichischen ÜbG an der HypoVereinsbank durch die Bieterin, und
- (ii) hinsichtlich des Tauschangebotes die Bestätigung durch einen unabhängigen externen Gutachter gemäß Punkt 2.5.1(ii) der BA-CA Angebotsunterlage, dass der Wert der Eingereichten BA-CA Aktien der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit S.p.A. vom 29. Juli 2005 vorgelegen hat.

Der Erfolg des **HVB Angebotes**, und daher der Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an der HypoVereinsbank durch die UniCredit hängt noch vom Eintritt der nachstehenden aufschiebenden Bedingung ab: Bestätigung durch einen unabhängigen externen Gutachter gemäß Punkt 12.1.4 der HVB Angebotsunterlage, dass der Wert der Zum Umtausch Eingereichten HVB Aktien (wie in der HVB Angebotsunterlage definiert) der Bewertung entspricht, die in dem Gutachten ausgewiesen ist, das der Hauptversammlung der UniCredit S.p.A. vom 29. Juli 2005 vorgelegen hat (siehe dazu den Exkurs in Punkt 2.5.1 der BA-CA Angebotsunterlage).

UniCredit erwartet, dass die Bestätigung zum Wert der HVB Aktien vor der Bestätigung zum Wert der BA-CA Aktien vorliegen wird, dass aber beide Bestätigungen Ende November vorliegen werden.

Vor Veröffentlichung des Angebots verfügte die HypoVereinsbank als mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger über 113,989.900 BA-CA Aktien; dies entspricht einem Anteil von rund 77,53% am gesamten Grundkapital der Zielgesellschaft.

Bis zum 31. Oktober 2005 wurde das Angebot für insgesamt 15,643.459 BA-CA Aktien angenommen, dies entspricht einem Anteil von rund 10,64% am gesamten Grundkapital. Dabei wurde das Tauschangebot für 15,564.004 (das entspricht rund 10,59% am gesamten Grundkapital), und das Barangebot für 79.455 BA-CA Aktien (das entspricht rund 0,05% am gesamten Grundkapital) angenommen. Die Bieterin verfügt somit (direkt und indirekt) insgesamt über 129,633.359 BA-CA Aktien, dies entspricht einem Anteil von rund 88,17% am gesamten Grundkapital der Zielgesellschaft.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Angebotsfrist für jene Inhaber von BA-CA Aktien, die bisher das Angebot nicht angenommen haben, um zehn Börsentage ab dieser Bekanntmachung. Dementsprechend **verlängert sich die Angebotsfrist bis zum (inklusive) 18. November 2005.**

Mailand, 4. November 2005

259626

**UniCredito Italiano S.p.A.**